



1. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 1. Juni 2017

Ansprache des Alterspräsidenten Norbert Römer	5	4 Wahl des Präsidiums	
Sitzungsleitende Hinweise		a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsi- denten des Landtags und der Vizepräsi- dentinnen bzw. Vizepräsidenten des Landtags	
des Alterspräsidenten Norbert Römer	6	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/5	
1 Namensaufruf der Abgeordneten	7	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3	
(Namensliste siehe Anlage)	7	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/4	
2 Inkraftsetzung der Geschäftsordnung		Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6	
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1	7	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/23	
Marcus Pretzell (AfD)	8	Ergebnis Wahl des Präsidenten	11
Lutz Lienenkämper (CDU)	8	Ansprache des Präsidenten André Kuper	11
Ergebnis Änderungsantrag zu § 2 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung	9	Ergebnis Wahl der Ersten Vizepräsidentin	14
Ergebnis Änderungsantrag zu § 3 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung, Stichwort: Be- grenzung der Zahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf zwei	9	Ergebnis Wahl der Zweiten Vizepräsidentin	15
Ergebnis Änderungsantrag zu § 3 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung, Stichwort: Fest- legung der Zahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vi- zepräsidenten auf vier	9	Ergebnis Wahl des Dritten Vizepräsidenten	16
Ergebnis	9	b) Feststellung der Vollständigkeit des Präsidiums	16
3 Verpflichtung der Mitglieder des Land- tags	9	5 Wahl der Schriftführerinnen bzw. Schriftführer des Landtags	

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7		8 Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrates	
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/2		Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8	17
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/19 – Neudruck	16	Ergebnis.....	18
Ergebnisse	17	9 Richtlinien für die Aufhebung der Im- munität von Mitgliedern des Landtags	
6 Einsetzung eines Untersuchungsaus- schusses gemäß Artikel 41 der Lan- desverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfäli- schen Landesregierung und ihrer Si- cherheitsbehörden im Fall des islamis- tischen Attentäters Anis Amri („Unter- suchungsausschuss Fall Amri“)		Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9	18
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/17	17	Ergebnis.....	18
Ergebnis	17	10 Einsetzung eines Wahlprüfungsaus- schusses	
7 Wahl der Mitglieder des Parlamentari- schen Untersuchungsausschusses I („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) und Wahl des/der Vorsitzenden		Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10	18
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/18		Ergebnis.....	18
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/20	17	11 Einsetzung eines Petitionsausschus- ses	
Ergebnisse	17	Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11	18
		Ergebnis.....	19
		12 Einsetzung eines Haushalts- und Fi- nanzausschusses	
		Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und	

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12	19
Ergebnis	19

der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/22	20
Ergebnis.....	20

13 Einsetzung eines Hauptausschusses

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13	19
Ergebnis	19

16 Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 4 und § 15 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14	20
Ergebnis.....	21

14 Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen:

a) Zahl der Mitglieder und Zusammen- setzung Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15	20
Ergebnis	20

17 Mitteilung gemäß § 15 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/15088	21
Ergebnis.....	21

b) Wahl der Mitglieder und stellvertreten- den Mitglieder des Gremiums Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16	20
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/21	20
Ergebnisse	20

Anlage 23

Zu TOP 3 – „Namensaufruf der Abgeordneten“

15 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD,	
---	--

Beginn: 15:05 Uhr

Alterspräsident Norbert Römer: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich eröffne die erste und konstituierende Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen der 17. Wahlperiode und heiÙe Sie alle sehr herzlich willkommen.

Gemäß Art. 37 Absatz 2 unserer Landesverfassung führt nach Zusammentritt des neuen Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident bzw. die neugewählte Präsidentin oder deren Stellvertretung das Amt übernimmt.

Mein Name ist Norbert Römer. Ich bin am 16. März 1947 geboren. Ich frage das Plenum: Ist eine oder einer der Abgeordneten älter als ich? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann bin ich zur Leitung der konstituierenden Sitzung des 17. Landtags berufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir als Alterspräsident vor Eintritt in die Tagesordnung einige Worte: Zunächst freue ich mich, Sie, die gewählten Damen und Herren Abgeordneten, begrüßen zu können. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl in den nordrhein-westfälischen Landtag sehr herzlich.

Hervorheben möchte ich als Lebensältester das lebensjüngste Mitglied. Es ist mit 26 Jahren der Kollege Moritz Körner von der FDP-Fraktion. Auch für Sie, Herr Körner, alle guten Wünsche dieses Hohen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte auch nicht versäumen, unsere dienstälteste Kollegin zu nennen. Das ist die bisherige Landtagspräsidentin Carina Gödecke, die heute auf den Tag genau seit 22 Jahren Mitglied dieses Parlaments ist. Liebe Carina, ich sage im Namen des Hohen Hauses aufrichtigen Dank für diese lange Wegstrecke landespolitischer Arbeit. Die ist ja längst noch nicht beendet. Also herzlichen Dank für deine bisherige Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüÙe ich mit Freude die Vielzahl unserer Ehrengäste. Schön, dass Sie gekommen sind! Ich bitte um Verständnis, dass ich aus Zeitgründen hier nur wenige namentlich begrüßen kann.

Unter den Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften gilt mein besonderer Willkommensgruß dem Direktor des Katholischen Büros, Herrn Pfarrer Dr. Antonius Hamers, und dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen, Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann. Unser ökumenischer Gottesdienst heute Mittag in der Johanneskirche war ein wertvoller geistlicher Auftakt für diesen Tag und die

künftige Arbeit des Parlaments. Ganz herzlichen Dank dafür von diesem Hohen Haus!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich willkommen heiÙe ich auch den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Herrn Dr. Oded Horowitz, sowie vom Zentralrat der Muslime Herrn Samir Bouaissa. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Die vielen Repräsentanten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Familie, der Bundeswehr und der helfenden Verbände sowie die Mitglieder des Konsularischen Korps begrüÙe ich gleichfalls sehr gerne. Wir freuen uns, meine Damen und Herren, dass Sie hier bei uns sind.

Mein ganz besonderer Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen, die mit dem heutigen Tag aus dem Parlament ausscheiden. Es sind 130 Abgeordnete. Dazu gehört auch Eckhard Uhlenberg, der sich nach 32 Parlamentsjahren entschieden hat, nicht erneut zu kandidieren. Sehr geehrter Herr Uhlenberg, lieber Eckhard, wir werden Ihnen, wir werden deinen Rat vermissen. Wir freuen uns, dass du heute bei uns bist.

(Allgemeiner Beifall)

Gerade bei dieser Wahl, meine Damen und Herren, und ihren Resultaten gab es für eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen einen unerwarteten Abbruch ihres politischen Engagements, einen Abbruch, der nicht selten – wir wissen das aus der vielfältigen Erfahrung hier im nordrhein-westfälischen Landtag – auch bitter ist.

Wir alle danken Ihnen, die Sie ausscheiden, für Ihr großes Engagement, die gute und kollegiale, teilweise langjährige Zusammenarbeit, Ihren wertvollen politischen Rat und vielfältige menschliche Beziehungen bis hin zu langjährigen Freundschaften, die sich im Laufe der Zeit auch über Fraktionsgrenzen hinweg entwickelt haben. Sie begleiten in Verbundenheit unsere herzlichsten Wünsche für Ihre weitere Zukunft, sei dies der entspannte Ruhestand oder die Herausforderung in einer neuen Aufgabe. Alle guten Wünsche für Sie, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Daran erinnert im Übrigen auch die Anwesenheit ehemaliger Abgeordneter, die ich auf der Tribüne begrüÙe. Namentlich möchte ich die frühere Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags, Frau van Dinther, nennen, dazu die Vizepräsidenten Edgar Moron, Jan Söffing und Dr. Michael Vesper. Wir sind dankbar, dass die Verbindungen – auch über die Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten – noch so eng und dauerhaft sind. Herzlich willkommen hier bei der konstituierenden Sitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Auf den Rängen dieses Landtages hat auch eine Vielzahl von Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden von neugewählten Abgeordneten Platz genommen, die diesen Tag miterleben möchten. Meine Damen und Herren, schön, dass Sie die Parlamentsneulinge am heutigen Tag der konstituierenden Sitzung begleiten! Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Der Landtag wählt die Spitze der Landesregierung und gibt ihrer Arbeit durch Debatten und Entscheidungen einen Rahmen und Orientierung. Daher begrüße ich die Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mein Gruß gilt außerdem den Repräsentanten der Dritten Gewalt. Stellvertretend nenne ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts. Das gilt ebenso für die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Prof. Dr. Brigitte Mandt. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag, meine Damen!

(Allgemeiner Beifall)

Abschließend gilt mein Willkommensgruß den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Medien, denen ich für ihre journalistische Begleitung der Arbeit des Parlaments danke. Eine kritische, informative und faire Berichterstattung ist und bleibt für die Wahrnehmung und für die Urteilsbildung der Menschen über die Landespolitik von großer Bedeutung. Wir freuen uns, dass Sie hier bei uns sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor gut 70 Jahren, am 2. Oktober 1946, legten 200 Abgeordnete – damals noch ernannt von der britischen Besatzungsmacht – im Düsseldorfer Opernhaus den Grundstein für die demokratischen Strukturen unseres Landes Nordrhein-Westfalen, ein historisches Ereignis, das damals allerdings in der Öffentlichkeit wenig Beachtung fand. Das hat sich, wie die große Medienpräsenz heute und kürzlich am Wahlabend beweist, deutlich geändert.

Unverändert geblieben, meine Damen und Herren, ist die große Verantwortung, die seitdem auf uns Abgeordneten liegt.

Das bringt die Verpflichtung zum Ausdruck, die jede und jeder Abgeordnete gleich unter dem Tagesordnungspunkt 3 ausdrücklich eingeht, eine Verpflichtung auf unsere Verfassung und auf die ihr zugrunde liegenden Werte, eine Verpflichtung, die ein deutliches persönliches Ja zum uneigennützigem Einsatz für das Wohl der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist und die sogar eine Verpflichtung ist, das Mandat in diesem Landtag als Beitrag zur Bewahrung des

Friedens und der guten Nachbarschaft zu begreifen, nach innen wie nach außen. Sich während der gesamten Wahlperiode dieser Verpflichtung immer wieder zu erinnern und unser Handeln danach auszurichten, auch das gehört zu unserer Verantwortung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine charakteristische Grundhaltung unseres Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Menschen, eine Grundhaltung, die uns in der Vielfalt und im Wandel der Regionen prägt und begegnet. Das sind Mut, Toleranz und Glaubwürdigkeit. Und das ist die Gewissheit auch aus der historischen Erfahrung, dass es immer auf Menschen ankommt, auf ihr, also auf unser aller Handeln, nicht auf äußere Umstände und mögen sie noch so schwierig sein.

Wir, die Menschen in Nordrhein-Westfalen, sind stolz auf unser Land, auf unsere kulturelle Vielfalt und auf unsere liberale Kultur. Das soll auch so bleiben!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin der festen Überzeugung, das ist auch eine gute Grundhaltung für den 17. Landtag und die Arbeit von uns Abgeordneten, für die ich uns von Herzen Gottes Segen und Glückauf wünsche.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und werde jetzt überleiten und einige Hinweise geben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass wir bislang noch keine Geschäftsordnung beschlossen haben. Das wird ja erst unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgen. Ich gehe allerdings davon aus, dass keine Bedenken bestehen, bis zu diesem Zeitpunkt die Geschäftsordnung der 16. Wahlperiode sinngemäß anzuwenden. – Ich sehe, dass ich davon ausgehen kann.

Weiterhin werden wir auch die Schriftführer und Schriftführerinnen erst zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Sitzung wählen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass Frau Angela Lück im Wechsel mit Herrn Andreas Bialas sowie Herr Daniel Sieveke im Wechsel mit Herrn Andreas Terhaag, Herrn Rainer Deppe und Herrn Thomas Nüchel vorläufig als Schriftführer fungieren. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Dann bitte ich Frau Lück und Herrn Sieveke, neben mir Platz zu nehmen.

(Angela Lück [SPD] und Daniel Sieveke [CDU] nehmen neben dem Alterspräsidenten Platz.)

Schließlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass ein Mitglied des bisherigen Präsidiums, welches gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Landesverfassung noch im Amt ist, mich bei der Sitzungsleitung für einen kurzen Moment unterstützen wird.

Zunächst weise ich Sie auf die Bestimmungen der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen hin,

die für die konstituierende Sitzung des Landtags maßgeblich sind:

Gemäß Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung tritt der Landtag spätestens am 20. Tag nach der Wahl zusammen. Die Landtagswahl fand am 14. Mai 2017 statt. Der späteste Zeitpunkt für den Zusammentritt ist der 3. Juni 2017.

Ich stelle fest, dass der Landtag der 17. Wahlperiode heute, am 1. Juni 2017, fristgerecht zusammengetreten ist.

Zu seiner ersten Sitzung wird der Landtag gemäß Artikel 37 Absatz 1 Satz 2 der Landesverfassung von seinem bisherigen Präsidenten einberufen.

Mit Datum vom 17. Mai 2017, ausgegeben als Einladung 17/1, erfolgte die Einberufung durch die bisherige Landtagspräsidentin Carina Gödecke.

Gemäß Artikel 36 der Landesverfassung beginnt die Wahlperiode des neuen Landtags mit seinem ersten Zusammentritt. Das bedeutet, dass die 17. Wahlperiode mit dem heutigen Tag, dem 1. Juni 2017, begonnen hat.

Meine Damen und Herren, aufgrund des amtlichen Endergebnisses der Landtagswahl am 14. Mai 2017 beträgt die Anzahl der Abgeordneten des neuen Landtags 199. Die Mandate verteilen sich wie folgt:

Christlich-Demokratische Union:	72
Sozialdemokratische Partei Deutschlands:	69
Freie Demokratische Partei Deutschlands:	28
Alternative für Deutschland:	16
Bündnis 90/Die Grünen:	14

Allen Abgeordneten gratuliere ich zu ihrer Wahl noch einmal ganz herzlich, meine Damen und Herren.

Gemäß Artikel 62 Absatz 2 der Landesverfassung enden mit dem heutigen Zusammentritt des Landtags das Amt der Ministerpräsidentin, Frau Hannelore Kraft, sowie die Ämter der Ministerinnen und Minister. Die Mitglieder der Landesregierung haben gemäß Artikel 62 Absatz 3 der Landesverfassung bis zur Amtsübernahme des Nachfolgers ihr Amt geschäftsführend weiterzuführen.

Das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Becker endet gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen heute endgültig.

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wird heute eine Amtsbeendigungsurkunde ausgehändigt bekommen.

Bevor wir schließlich in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einer Kollegin und zwei Kollegen im Namen des Hohen Hauses zum Geburtstag gratulieren,

nämlich Frau Claudia Schlottmann von der Fraktion der CDU, Herrn Hans-Willi Körfges von der Fraktion der SPD und Herrn Stephan Haupt von der Fraktion der FDP. Alle guten Wünsche für Sie, vor allem für Ihr neues Lebensjahr!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun als ersten Punkt unserer heutigen Tagesordnung auf:

1 Namensaufruf der Abgeordneten

Gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung beginnt die erste Sitzung mit dem Namensaufruf der Abgeordneten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zur Bestätigung Ihrer Anwesenheit auf den Namensaufruf jeweils mit Ja zu antworten und sich, soweit Ihnen das möglich ist, dabei kurz von Ihrem Platz zu erheben.

Dann kann Herr Sieveke jetzt mit dem Namensaufruf beginnen. Herr Sieveke, bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt. – Die Namensliste ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Meine Damen und Herren, ist ein Mitglied des Hohen Hauses nicht aufgerufen worden? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Landtag Nordrhein-Westfalen der 17. Wahlperiode** sich **konstituiert** hat.

Wir kommen jetzt, meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt

2 Inkraftsetzung der Geschäftsordnung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 der Landesverfassung gibt sich der Landtag seine Geschäftsordnung. Mit Drucksache 17/1 liegt Ihnen ein Antrag der vier genannten Fraktionen für die Inkraftsetzung einer Geschäftsordnung vor.

Mir liegen inzwischen – sie müssten als Tischvorlage verteilt worden sein –, drei Änderungsanträge von der Fraktion der AfD dazu vor.

(Zurufe)

– Sie sind offensichtlich noch nicht an Sie verteilt worden. Dann gibt es die Möglichkeit, dass ich Ihnen die Änderungsanträge vorlese, und zwar in der Reihenfolge, wie wir sie behandeln. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann tue ich das jetzt:

„Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen

§ 2 Absatz 1 (Verpflichtung der Mitglieder des Landtages) zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen (Drucksache 17/1 der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wird wie folgt gefasst:

„Die erste Sitzung beginnt mit dem Namensaufruf der Mitglieder des Landtags und ihrer Verpflichtung. Die vor dem Landtag abzugebende Verpflichtungserklärung lautet:

Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes und des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Der zweite Änderungsantrag, ebenfalls zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landestags Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen, ist wie folgt gefasst:

„Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtags werden die Präsidentin bzw. der Präsident und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten kann in einem Wahlgang erfolgen, wenn nicht eine Fraktion oder mindestens zehn Mitglieder des Landtags widersprechen. Die Wahl von Vizepräsidentinnen bzw. von Vizepräsidenten kann auch in einer folgenden Sitzung nachgeholt werden.“

Und der dritte Änderungsantrag umfasst wohl eine vorausgegangene Entscheidung, die nicht im Sinne dessen ist, was ich Ihnen vorgetragen habe. Er lautet folgendermaßen:

„Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtages werden die Präsidentin bzw. der Präsident und vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten kann in einem Wahlgang erfolgen, wenn nicht eine Fraktion oder mindestens zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Die Wahl von Vizepräsidentinnen bzw. von Vizepräsidenten kann auch in einer folgenden Sitzung nachgeholt werden.“

Soweit, meine Damen und Herren, die vorgelegten Änderungsanträge.

Jetzt frage ich das Hohe Haus: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich habe eine Wortmeldung gesehen. Herr Abgeordneter!

(Marcus Pretzell [AfD] spricht vom Platz aus.)

Marcus Pretzell (AfD): Meine Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion haben einen Antrag von vier Fraktionen für die Geschäftsordnung bedauernd zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass wir dazu nicht konsultiert worden sind. Wir haben uns daher diese beiden Themen ausgesucht.

Zum einen wollten wir denjenigen, die in jüngerer Vergangenheit die Verfassung unseres Bundeslandes geändert haben und dabei vielleicht etwas übers Ziel hinausgeschossen sind und vergessen haben, dass wir Teil eines größeren Ganzen in diesem Staate sind, die Gelegenheit geben, mit der Bekräftigungsformel etwas davon wieder gutzumachen.

Zum Zweiten haben Sie heute, wenn Sie dem diesbezüglich ersten Änderungsantrag folgen und wir lediglich zwei Vizepräsidenten wählen, die Gelegenheit, etwas für den Steuerzahler in diesem Land zu tun.

Sofern Sie das nicht tun wollen, sollten Sie ehrlicherweise sagen, dass es Ihnen hier schlicht mit den drei Vizepräsidenten nur um eines geht: 7,4 % der Wählerstimmen Nordrhein-Westfalens zu ignorieren, politisch aus einem Gremium herauszuhalten, was den demokratischen Gepflogenheiten in diesem Hohen Haus der vergangenen Jahrzehnte zuwiderläuft.

Und dann sollten wir die alte Gepflogenheit, dass nämlich alle Fraktionen im Präsidium vertreten sind, weiter aufrechterhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Alterspräsident Norbert Römer: Es gibt eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren. – Herr Lienenkämper, bitte.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu diesen Änderungsanträgen darf ich in der gebotenen Kürze wie folgt Stellung nehmen:

Die Gelegenheit, die Diskussionen rund um die Verfassungsänderung der letzten Legislaturperiode heute fortzuführen, werden wir hier aus guten und klugen Gründen nicht ergreifen. Dieses Haus hat gemeinsam eine Verfassung beschlossen. Das hat es – nach einer intensiven Diskussion – mit guten Gründen getan.

Bei der Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des Landtags von Nordrhein-Westfalen führen wir keine verfassungsändernden Diskussionen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zum Zweiten steht jeder neue Landtag immer zu Beginn vor der Aufgabe, das Präsidium zu bilden. Dabei schaut man sich nach guter Tradition zuerst einmal die Verfahrensweisen der Vergangenheit an. Wir haben in der abgelaufenen Wahlperiode einen Landtag mit fünf Fraktionen gehabt und in den letzten drei Jahren der Wahlperiode mit drei Vizepräsidenten gearbeitet.

Wir haben gesehen, dass für die vielfältigen Aufgaben des Präsidiums, zu denen die Repräsentanz des Landtags von Nordrhein-Westfalen und aller Abgeordneten als frei gewählte Abgeordnete in diesem Landtag gehört, drei Vizepräsidenten erforderlich, aber auch ausreichend sind.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Deswegen ist diese Zahl „Drei“ aus sachlichen Gründen eine den Aufgaben des Präsidiums adäquate Zahl.

So, wie ich die – im Übrigen verteilten – Vorschläge gelesen habe, wird dann auch jedem frei gewählten Kollegen und jeder frei gewählten Kollegin heute die Möglichkeit geboten, diejenige Persönlichkeit in das Präsidium dieses Landtags zu wählen, die den Anspruch auf die breiteste Unterstützung bei der Repräsentanz des Landtags von Nordrhein-Westfalen und jedes einzelnen Abgeordneten hat.

Es ist gut, dass wir als freie Abgeordnete diese Wahl haben; wir werden sie verantwortungsvoll treffen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Alterspräsident Norbert Römer: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Damit kommen wir, meine Damen und Herren, jetzt zur Abstimmung über die vorgelegten Änderungsanträge.

Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu § 2 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung** – Verpflichtung der Mitglieder des Landtags. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der Abgeordneten der AfD-Fraktion **abgelehnt** worden.

Ich komme zum nächsten **Änderungsantrag der Fraktion der AfD**, und zwar **zu § 3 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung** – Wahl der Präsi-

dentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Das ist der Antrag, der die **Zahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf zwei** festlegen will. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt** worden, bei Zustimmung der Abgeordneten der AfD-Fraktion.

Dann komme ich zum dritten **Änderungsantrag der Fraktion der AfD**, ebenfalls bezogen auf **§ 3 Absatz 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung** – Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Hier wird vorgeschlagen, die **Zahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf vier** festzulegen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei gleichzeitiger Zustimmung der AfD-Fraktion **abgelehnt** worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die vorgelegte **Geschäftsordnung, Antrag Drucksache 17/1**. Wer dieser vorgelegten Geschäftsordnung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1 mit Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

3 Verpflichtung der Mitglieder des Landtags

Gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung folgt auf den Namensaufruf der Mitglieder des Landtags ihre Verpflichtung. Nachdem unter Tagesordnungspunkt 1 der Namensaufruf erfolgte, steht nunmehr die Verpflichtung der Mitglieder des Landtags an.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich – soweit es Ihnen möglich ist –, von Ihren Plätzen zu erheben und im Bewusstsein der von Ihnen übernommenen Verantwortung den Wortlaut der vor dem Landtag abzugebenden Verpflichtungserklärung anzuhören:

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen

und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Meine Damen und Herren, gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wird die Verpflichtung durch das Erheben von den Plätzen bekräftigt. Das haben Sie getan. Ich danke Ihnen und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe auf:

4 Wahl des Präsidiums

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landtags und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten des Landtags

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/5

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/23

Gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung werden nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtags die Präsidentin bzw. der Präsident und drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten kann in einem Wahlgang erfolgen. Wir werden aber, wie das bei uns üblich war, getrennte Wahlgänge vornehmen.

Gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Landesverfassung ist der Landtag beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. – Ich sehe, das ist der Fall. Deshalb **stelle** ich die **Beschlussfähigkeit des Landtags fest**.

Für die Durchführung der nachfolgenden Wahlgänge benötigen wir neben den bereits benannten weitere vorläufige Schriftführerinnen und Schriftführer. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass folgende Mitglieder des Landtags, von denen einige bereits in der 16. Wahlperiode das Amt einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers wahrgenommen haben, bei sämtlichen

im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorzunehmenden Wahlvorgängen als Schriftführer fungieren:

Herr Andreas Becker (SPD), Herr Stefan Kämmerling (SPD), Frau Ina Spanier-Oppermann (SPD), Herr Alexander Vogt (SPD), Frau Annette Watermann-Krass (SPD), Herr Rüdiger Weiß (SPD), Frau Sigrid Beer (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Matthi Bolte (Bündnis 90/Die Grünen).

Gibt es Einwände gegen diesen Vorschlag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nachdem die Beschlussfähigkeit des Landtags festgestellt und die benötigten Schriftführerinnen und Schriftführer bestimmt worden sind, kommen wir jetzt zur **Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten** des Landtags. Hierzu liegt ein **Wahlvorschlag** der Fraktion der CDU vor, der als **Drucksache 17/5** verteilt worden ist.

Für die Fraktion der CDU erteile ich dazu ergänzend das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Armin Laschet. Herr Kollege Laschet, bitte schön.

(Armin Laschet [CDU] erhebt sich.)

Armin Laschet (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Im Namen der CDU-Fraktion schlage ich den Abgeordneten André Kuper als Präsidenten des Landtags vor.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Alterspräsident Norbert Römer: Meine Damen und Herren, demnach ist vorgeschlagen, Herrn Abgeordneten André Kuper zum Präsidenten des Landtags zu wählen. Ich frage das Plenum: Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Positionen an den Tischen zur Ausgabe der Wahlunterlagen sowie an den Wahlkabinen und Wahlurnen einzunehmen, damit wir mit der geheimen Wahl beginnen können.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen – insbesondere den neuen Abgeordneten – noch einige Hinweise zum Wahlverfahren geben.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt an den hierfür vorgesehenen Tischen. Nach Aufruf Ihres Namens erhalten Sie dort einen Stimmzettel, auf dem Sie mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen können.

Für die Stimmabgabe benutzen Sie bitte die hinten links und rechts aufgestellten Wahlkabinen, die so platziert worden sind, dass die Durchführung einer geheimen Wahl sichergestellt ist. Ihren Stimmzettel

falten Sie bitte, und werfen Sie diesen bitte danach in die seitlich danebenstehenden Wahlurnen. Diese Anordnung ist gewählt, um den Wahlvorgang korrekt und zugleich zügig abzuwickeln.

Beim Ausfüllen der Stimmzettel bitte ich Sie, nur die in den Wahlkabinen ausliegenden Dokumentenstifte zu benutzen. Eine anderweitige Kennzeichnung mit Tinte, Kugelschreiber oder Farbstift gewährleistet die Geheimhaltung der Wahl nicht, da in einem solchen Fall die Stimmabgabe der oder dem Wahlberechtigten zugeordnet werden könnte. Derartig gekennzeichnete Stimmzettel müssen deshalb als ungültig gewertet werden. Ebenfalls als ungültig gewertet werden leere, doppelt oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel.

Meine Damen und Herren, gibt es zum Wahlverfahren noch Fragen, die wir beantworten können? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Wahl. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf zur Stimmabgabe erfolgt.)

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist abgeschlossen. Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Stimme abzugeben.

(Die Schriftführerinnen und Schriftführer geben ihre Stimme ab.)

Meine Damen und Herren, nachdem auch die Schriftführerinnen und Schriftführer ihre Stimme abgegeben haben, frage ich: Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist offenbar der Fall.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen, die aus organisatorischen Gründen ebenso wie alle weiteren folgenden Auszählungen im Empfangsraum der Präsidentin des Landtags stattfinden wird.

Ich unterbreche die Sitzung für kurze Zeit bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Zu Ihrer Information: Da die Auszählung nicht lange dauern wird, bitte ich Sie, während der Unterbrechung hier im Plenarsaal zu bleiben bzw. sich nicht allzu weit vom Plenarsaal zu entfernen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Landtags bekannt. Dem Landtag gehören 199 Abgeordnete an, an der Wahl haben sich 199 Abgeordnete beteiligt. Gültige Stimmen: 199, ungültige Stimmen: 0. Von den gültigen Stimmen stimmten mit „Ja“ 185 Abgeordnete.

(Lang anhaltender und lebhafter allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, das Ergebnis komplett verlesen. Ich wiederhole noch einmal: Mit „Ja“ stimmten 185 Abgeordnete, mit „Nein“

stimmten 7 bei 7 Enthaltungen. Ich stelle also fest, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen damit den Abgeordneten **André Kuper zu seinem Präsidenten gewählt** hat.

Herr Kuper, bevor ich Ihnen gratulieren kann, möchte ich von Ihnen gerne wissen – das Hohe Haus im Übrigen auch –: Nehmen Sie die Wahl an? Kommen Sie doch bitte nach vorne und lassen Sie uns das wissen. Wir freuen uns auf Ihre Rede. Sie haben das Wort.

Präsident André Kuper: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich nehme ich diese Wahl sehr gerne an. Ich danke Ihnen für Ihr so deutliches Vertrauen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren von der Landesregierung – soweit sie da sind –, verehrte Gäste und Ehrengäste, die konstituierende Sitzung eines Parlamentes ist immer ein großer Tag für die neu gewählten Abgeordneten, immer ein besonderer Tag für die wiedergewählten Abgeordneten, ein großartiger Tag für die parlamentarische Demokratie und – das kann ich Ihnen versichern – in diesem Fall mit meiner Antrittsrede als Parlamentspräsident ein absolut und außerordentlich bedeutsamer Tag für meine Frau, meine Familie und mich.

Sie haben mir hier gerade mit einer außerordentlich großen Mehrheit Ihr Vertrauen ausgesprochen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ich werde nunmehr meine Aufgabe, unser Parlament nach innen und nach außen zu vertreten und zu repräsentieren, in der 17. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen mit vollem Einsatz, meiner ganzen Energie und viel Herzblut angehen. Ich werde alles daran setzen, diesem Vertrauen zu entsprechen und gerecht zu werden. Durchaus bin ich mir der großen Verantwortung bewusst, die mit diesem Amt der parlamentarischen Demokratie in Nordrhein-Westfalen verbunden ist.

Gerne sage ich Ihnen zu, Präsident aller Abgeordneten zu sein. Darüber hinaus versichere ich Ihnen: Meine Tür im Präsidialbüro wird für Ihre Anliegen offen sein.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt heute auch Herrn Alterspräsident Norbert Römer für die Ausübung dieses in unserer Verfassung neuen Amtes. Lieber Herr Römer, Sie haben diese konstituierende Sitzung bisher mit Umsicht und Souveränität geführt. Dafür herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, auch freue ich mich, nun Sie, die gewählten Damen und Herren Abgeordnete, begrüßen zu können, und gratuliere Ihnen allen zur

Wahl in den nordrhein-westfälischen Landtag. Auch die vielen Ehrengäste und Familienmitglieder auf der Zuschauertribüne grüße ich herzlich und danke für Ihr Kommen. Besonders freue ich mich natürlich – und das sehen Sie mir an dieser Stelle nach – über das Dasein und Dabeisein meiner Frau Monika und unseres jüngsten Sohnes Mathis, und ich freue mich über die Anwesenheit meines Vaters und meiner Schwester.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, wie auch Sie alle sich heute fühlen, wie Sie mit Ihren Angehörigen mitfeiern, zeigt das doch ein Stück weit Menschlichkeit im oft harten Politikeralltag.

Mein besonderer Dank gilt heute aber auch allen Abgeordneten, die mit Ablauf der 16. Wahlperiode aus unserem Parlament ausgeschieden sind – geplant oder auch unfreiwillig. Henry Longfellow – unter anderem Abgeordneter im US-Repräsentantenhaus – hat einmal festgestellt: „Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.“ Dazu möchte ich hinzufügen: Egal, ob Sie bewusst gegangen oder durch das Wahlergebnis ausgeschieden sind, ich bin mir sicher, dass an diesem und auch schon in den letzten Tagen beide Seiten leiden und gelitten haben.

Die Kolleginnen und Kollegen – das denke ich, und das ist nicht nur in meinem Umfeld so – haben sich mit großer Energie und viel Einsatzfreude ihren Aufgaben gewidmet. Persönlich fände ich es sehr schön, wenn wir mit diesen ehemaligen Kollegen weiterhin Kontakt halten. Außerdem freut sich die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen auf Ihr Mittun.

Meine Damen und Herren, bei der Landtagswahl am 14. Mai haben die Wählerinnen und Wähler unseres Landes ein Votum abgegeben, das zu neuen Konstellationen geführt hat. Diese werden Wechsel nach sich ziehen. Jeder und jede von uns wird seine neue Rolle in den Regierungs- oder Oppositionsfraktionen finden müssen. Das erfordert Zeit und Geduld. Deshalb halte ich einen respektvollen Umgang untereinander für besonders wünschenswert.

Doch trotz neuer Rollen und Aufgaben bleibt die Gemeinsamkeit, die wir alle in der heutigen Verpflichtung unterstrichen haben – ganz gleich, ob zur einen oder anderen Seite zugehörig –: Wir sollten dabei nicht vergessen, dass wir die Vertreterinnen und Vertreter aller 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sind, ob sie uns nun gewählt haben oder nicht. Uns alle sollten die Überzeugung und das Bemühen verbinden, alles zu unterlassen, was unsere Gesellschaft spaltet und Ressentiments schürt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir tragen als Abgeordnete dieses Hohen Hauses Verantwortung, Nordrhein-Westfalen als vielfältiges und tolerantes Land zu erhalten. Hier soll jeder seine Chance bekommen und sich frei entfalten können, gleich welcher Herkunft, gleich welcher Religion, gleich welcher Hautfarbe. Gemeinsam sind wir berufen, dem Land und seinen Menschen zu dienen. Ihnen sind wir Verantwortung für unser Handeln schuldig. Wir als Parlamentarier sind mit unseren Entscheidungen in letzter Konsequenz nur unserem Wissen und Gewissen unterworfen.

Das sage ich gerade Ihnen, den vielen neugewählten Abgeordneten – immerhin 92 an der Zahl. Mir liegt daran, dass Sie möglichst schnell Ihren parlamentarischen Rhythmus finden und darauf Ihren individuellen Weg aufbauen und Marksteine setzen können. Kommen Sie mit Unbefangenheit und mit guten Ideen! Bitte seien Sie aber zugleich auch offen für den Rat der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Diese Offenheit sollte auch für Verfahren gelten, die sich im Parlament bewährt haben.

In jedem Fall können Sie hierbei auf meine Hilfe ebenso bauen wie auf die Unterstützung der Landtagsverwaltung. Ich sage an dieser Stelle bewusst, dass ich mich sehr auf die Leitung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Landtagsverwaltung freue.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der 17. Landtag NRW hat 199 Abgeordnete. Das sind 38 weniger als zuvor. In jedem Fall haben Sie die Chance, in den kommenden fünf Jahren als aktive Botschafter unseres Landtages aufzutreten und den Menschen zwischen Aachen und Porta Westfalica nicht nur Rechenschaft darüber abzulegen, was Landespolitik alles leistet und regelt, sondern auch Erklärungen zu allem Ihrem und unserem Tun.

Was ich persönlich in den letzten fünf Jahren erlebt habe, zeigt mir noch ein großes Potenzial für die Verbesserung der Information unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW. Viele unserer Entscheidungen in diesem Parlament haben direkten Einfluss auf das Leben, was aber vergleichsweise unbekannt ist. Es ist auch an uns, mit Selbstbewusstsein zu erklären, warum unser Landtag im Gefüge von Europäischer Union, Bund und Ländern seinen Stellenwert und seine Berechtigung hat.

Das sollte unser gemeinsames Ziel sein, denn es ist unbefriedigend, wenn wir hier im Landtag gute Arbeit leisten, in der öffentlichen Wahrnehmung aber eher zurückstehen. Hier fühle ich mich als Ihr Präsident, hier ist aber auch das gesamte Präsidium, hier sind wir als Abgeordnete gemeinsam gefordert.

Meine Damen und Herren, die Chance liegt vor allem darin, nah bei den Menschen zu sein. Auch wenn wir ein großes Land sind, liegen unsere Heimatorte und

Wahlkreise in relativ guter Erreichbarkeit von diesem Plenarsaal. Das heißt, dass wir für die Menschen vor Ort in den Kreisen, in den Städten und Gemeinden greifbar sind. Ich bekenne gerne und offen, dass für mich Bürgernähe und die Verwurzelung in der Heimat die große Stärke des Föderalismus sind.

Vielleicht sollten wir auch unter diesem Blickwinkel wieder verstärkt auf föderative Strukturen setzen und den aus meiner kommunalpolitisch geprägten Sicht sympathischen Subsidiaritätsgedanken dem bestehenden Zentralisierungsgedanken entgegensetzen. Hierbei sollte unser Fokus auf einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung liegen, denn die Kommune als kleinste Zelle des Staats stärken wir auch dadurch, indem wir junge Menschen wieder verstärkt für das Mitmachen gewinnen.

Der erste Kontakt zur Politik findet für die meisten Menschen vor Ort in der Gemeinde statt. Hier liegt für mich ein Schlüssel für unsere Demokratie und eine aktive Bürgerbeteiligung.

Meine Damen und Herren, ich kann und will Ihnen kein Arbeitsprogramm vorlegen – das ist auch nicht Aufgabe eines Landtagspräsidenten –, aber die Fraktionen wissen sehr wohl, worum es in den nächsten Jahren geht, und ich liege sicherlich nicht falsch, wenn da Aspekte wie innere Sicherheit, Bildung, Integration und Digitalisierung ganz oben auf der Agenda stehen werden.

Mich persönlich bewegt darüber hinaus auch ein Thema zunehmend stärker, zumal ich es aufgrund einer Pflegesituation in der eigenen Familie täglich selbst erfahre: Das ist die Frage der Inklusion – nicht nur der schulischen, sondern der in allen Lebensbereichen. Wie bekommen wir das Thema „Inklusion“ wirklich positiv in die Köpfe und Herzen der Menschen? Es gibt noch viele, die mit diesem Begriff wenig anfangen können. Ich halte eine weitere Offenheit für gesellschaftliche Inklusion auch im Hinblick auf alternde Generationen für eine lohnende Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute werbe ich für einen fairen Wettbewerb: hart in der Sache, jedoch niemals persönlich verletzend. Trotz aller Meinungsunterschiede sollte Konsens unter demokratischen Parteien immer die Art des Umgangs mit gesellschaftlichen Minderheiten sein. Dazu gehören religiöse Minderheiten genauso wie vertriebene Menschen, die vor Unterdrückung, Terror und Krieg fliehen mussten.

(Allgemeiner Beifall)

Und damit meine ich auch gerade diejenigen Gruppen, die nicht über eine lautstarke, kampagnenfähige Lobby verfügen: Kinder, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderung. Auch diese eher leiseren Stimmen müssen wir aus meiner Sicht hören.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Dank bin ich gestartet, mit Dank will ich enden. Mein Dank gilt dem Präsidium der 16. Wahlperiode für seine engagierte Arbeit. Frau Gödecke, Herr Uhlenberg, Herr Keymis, Herr Dr. Papke – herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Frau Gödecke, Sie haben das Parlament als Präsidentin würdig vertreten und in unserem Namen stets die richtigen Worte gefunden – gerade auch im Bereich der Gedenk- und Erinnerungskultur. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag Sie auch in dieser Wahlperiode ins noch zu wählende Präsidium berufen würde.

Gerne möchte ich auch das Thema der Gedenk- und Erinnerungskultur mit Ihnen weiter voranbringen. Seit fünf Jahren bin auch ich in diesem Bereich verstärkt im Einsatz. Ich meine, dass es hervorragend geeignet ist, um bei jungen Menschen das Interesse für den hohen Wert unserer freiheitlichen Demokratie neu zu wecken und zu festigen.

Mit Eckhard Uhlenberg verlässt nach 32 Jahren Parlamentszugehörigkeit ein Urgestein die landespolitische Bühne, der als Abgeordneter, „Mister Präsident“ und Erster Vizepräsident bleibende Spuren hinterlässt. Für mich persönlich als damaliger Bürgermeister und für dich, lieber Eckhard, als Umweltminister bleibt unsere erfolgreiche Landesgartenschau in Rietberg unvergessen. Auch für den Landtag bleiben vielfältige Erinnerungen – so zuletzt die Eröffnung der Dauerausstellung im Haus der Parlamentsgeschichte in der Villa Horion. Diese Idee geht ganz wesentlich auf dich zurück. Danke, lieber Eckhard Uhlenberg! Alles Gute! Ich wünsche dir noch viele weitere Jahre mit erfüllenden Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Auch mit dem bisherigen Vizepräsidenten, Dr. Gerhard Papke, verlässt ein profiliertes Landespolitiker dieses Parlament. Auch ihm danke ich für sein vielfältiges landespolitisches Engagement und wünsche ihm alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Soziologe Max Weber hat drei unverzichtbare Qualitäten für eine erfolgreiche Politik definiert: Leidenschaft, Verantwortungsfähigkeit und Augenmaß.

Lassen Sie uns mit dieser Richtschnur an die vor uns liegenden Aufgaben gehen. Und gerne füge ich hinzu: Vergessen wir bitte trotz aller Widrigkeiten bei unserem Tun nicht die Freude.

Ich wünsche uns allen einen frohen und ständigen Einsatz zum Wohl der Menschen und zum Wohl unseres Landes Nordrhein-Westfalen. Ich wünsche uns das ehrliche Bemühen um den richtigen Weg und bei

all unserem Tun Demut, Gottes guten Geist und seinen reichen Segen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Alterspräsident Norbert Römer: Herr Präsident, vielen Dank. Ich darf Sie im Namen des gesamten Hauses noch einmal ganz herzlich zu Ihrer Wahl beglückwünschen. Jetzt bitte ich Sie, zu mir zu kommen, denn sie sollen jetzt das Amt des Präsidenten übernehmen. Gemäß – das muss ich noch mal sagen – § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung endet meine Funktion als Alterspräsident mit der Übernahme des Amtes durch den neugewählten Präsidenten.

(Alterspräsident Norbert Römer erhebt sich, Präsident André Kuper tritt hinzu.)

Herr Präsident! Lieber Herr Kuper, ich sage es noch einmal: Alle guten Wünsche für Sie persönlich! Vor allen Dingen wünsche ich Ihnen – ich hoffe, dass es klappen wird – die Unterstützung des gesamten Parlaments für Ihre Arbeit.

Präsident André Kuper: Danke schön.

(Allgemeiner Beifall – Übernahme der Sitzungsleitung durch Präsident André Kuper)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch folgenden Hinweis: Das Präsidium der 17. Wahlperiode ist noch nicht vollständig gewählt. Deshalb amtiert derzeit noch geschäftsführend das Präsidium der 16. Wahlperiode.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Hinweise für den vorherigen Wahlgang für sämtliche nun folgende Wahlgänge fortgelten, sofern ich nicht ergänzend dazu etwas mitteile.

Wir kommen zunächst zur **Wahl der Ersten Vizepräsidentin des Landtags**. Hierzu liegt Ihnen der **Wahlvorschlag** der Fraktion der SPD vor, der als **Drucksache 17/3** verteilt wurde.

Für die Fraktion der SPD erteile ich dazu ergänzend das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Norbert Römer.

Norbert Römer (SPD): Meine Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion schlage ich für die Wahl zur Ersten Vizepräsidentin Frau Carina Gödecke vor.

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen. Demnach ist vorgeschlagen, Frau Abgeordnete Carina Gödecke zur Ersten Vizepräsidentin des Landtags zu wählen.

Gibt es weitere Vorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Positionen an den Tischen zur Ausgabe der Wahlunterlagen sowie an den Wahlkabinen und an den Wahlurnen einzunehmen, damit wir mit der geheimen Wahl beginnen können.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf zur Stimmabgabe erfolgt.)

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist damit abgeschlossen. – Ich bitte nun die Schriftführer, ihre Stimme abzugeben.

(Die Schriftführer geben ihre Stimme ab.)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist offenbar der Fall.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses für einen kurzen Moment. Da die Auszählung nicht lange dauern wird, bitte ich Sie, sich während der Unterbrechung im Plenarsaal oder zumindest in der Nähe des Plenarsaals aufzuhalten.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe Ihnen hiermit das Ergebnis der Wahl der Ersten Vizepräsidentin des Landtags bekannt. Dem Landtag gehören 199 Abgeordnete an. An der Wahl haben sich 199 Abgeordnete beteiligt. Gültige Stimmen: 199, ungültige Stimmen: 0. Von den gültigen Stimmen stimmten mit „Ja“ 173, mit „Nein“ 15; Enthaltungen: 11.

(Anhaltender allgemeiner Beifall – Vizepräsidentin Carina Gödecke nimmt Glückwünsche aller Fraktionen entgegen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen damit die Abgeordnete **Carina Gödecke** zu seiner **Ersten Vizepräsidentin gewählt** hat.

Sehr geehrte Frau Kollegin Gödecke, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ja, und ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin! Ich darf Sie im Namen des Hohen Hauses herzlich beglückwünschen und Ihnen für Ihre Amtsführung viel Glück und Erfolg wünschen.

Wir kommen nunmehr zur **Wahl der Zweiten Vizepräsidentin** des Landtags. Hierzu liegt Ihnen der

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP vor, der als **Antrag Drucksache 17/4** verteilt wurde. Für die Fraktion der FDP erteile ich dazu ergänzend das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Christian Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der Freien Demokraten schlage ich Ihnen die Abgeordnete Angela Freimuth vor.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen. Demnach ist vorgeschlagen, Frau Abgeordnete Angela Freimuth zur Zweiten Vizepräsidentin des Landtags zu wählen. – Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Position an den Tischen zur Ausgabe der Wahlunterlagen sowie an den Wahlkabinen und Wahlurnen einzunehmen, damit wir mit der geheimen Wahl beginnen können. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf zur Stimmabgabe erfolgt.)

Der Namensaufruf ist abgeschlossen. Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Stimme abzugeben.

(Die Schriftführer geben ihre Stimme ab.)

Nachdem die Schriftführerinnen und Schriftführer ihre Stimme abgegeben haben, frage ich: Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe Ihnen hiermit das Ergebnis der Wahl der Zweiten Vizepräsidentin des Landtags bekannt. Dem Landtag gehören 199 Abgeordnete an. An der Wahl haben sich 199 Abgeordnete beteiligt. Gültige Stimmen: 199, ungültige Stimmen: 0. Von den gültigen Stimmen stimmten mit „Ja“ 177 Abgeordnete, mit „Nein“ 18; Enthaltungen: 4.

(Anhaltender allgemeiner Beifall – Vizepräsidentin Angela Freimuth nimmt Glückwünsche aller Fraktionen entgegen.)

Ich stelle fest, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen damit die Abgeordnete **Angela Freimuth zu seiner Zweiten Vizepräsidentin gewählt hat.**

Sehr geehrte Frau Kollegin Freimuth, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Präsident, gerne! Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident André Kuper: Danke schön, und auf gute Zusammenarbeit! Ich darf Sie im Namen des Hohen Hauses herzlich beglückwünschen und Ihnen für Ihre Amtsführung viel Glück und Erfolg wünschen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl der Dritten Vizepräsidentin bzw. des Dritten Vizepräsidenten** des Landes. Hierzu liegt Ihnen ein **Wahlvorschlag** der Fraktion der AfD vor, der als **Drucksache 17/23** verteilt worden ist. Für die Fraktion der AfD erteile ich dazu ergänzend das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Marcus Pretzell.

Marcus Pretzell (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schlagen als AfD-Fraktion den Abgeordneten Herbert Strotebeck vor.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen. Demnach ist vorgeschlagen, Herrn Abgeordneten Herbert Strotebeck zum Dritten Vizepräsidenten des Landtags zu wählen.

Es liegt Ihnen der **Wahlvorschlag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der als **Drucksache 17/6** verteilt wurde. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dazu ergänzend das Wort der Fraktionsvorsitzenden Monika Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen wir den Kollegen Abgeordneten Oliver Keymis vor.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Demnach ist vorgeschlagen, Herrn Oliver Keymis zum Dritten Vizepräsidenten des Landtags zu wählen. Ich frage: Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Für diesen Wahlgang gebe ich folgende ergänzende Hinweise:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt ebenfalls an den hierfür vorgesehenen Tischen. Nach Aufruf Ihres Namens erhalten Sie dort einen Stimmzettel, auf dem Sie für den einen oder den anderen Kandidaten stimmen können. Eine Enthaltung kann in der Weise zum Ausdruck gebracht werden, dass Sie den Stimmzettel nicht kennzeichnen. Eine Kennzeichnung beider Wahlvorschläge oder die Anbringung sonstiger Zusätze führt zu einer ungültigen Stimme.

Im Übrigen gelten die Hinweise zu den vorherigen Wahlgängen unverändert fort.

Gibt es zum Wahlverfahren noch Fragen oder Unklarheiten? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Positionen an den Tischen zur Ausgabe der Wahlunterlagen sowie an den Wahlkabinen und an den Wahlurnen einzunehmen, damit wir mit der geheimen Wahl beginnen können. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf zur Stimmabgabe erfolgt.)

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen hiermit das Ergebnis der Wahl des Dritten Vizepräsidenten des Landtages bekannt. Dem Landtag gehören 199 Abgeordnete an. An der Wahl haben sich 199 Abgeordnete beteiligt. Gültige Stimmen gab es 199, ungültige damit 0. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Kandidaten Oliver Keymis 177.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Für den Kandidaten Herbert Strotebeck stimmten 19 Abgeordnete. Es gab 3 Enthaltungen.

(Beifall von der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen damit den Abgeordneten **Oliver Keymis zu seinem Dritten Vizepräsidenten gewählt** hat. Ich darf Herrn Keymis fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Vizepräsident Oliver Keymis (GRÜNE): Ja! Vielen Dank! Ich nehme die Wahl an! Danke!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Ich darf Sie im Namen des Hohen Hauses beglückwünschen und Ihnen für Ihre Amtsführung Glück und Erfolg wünschen.

b) Feststellung der Vollständigkeit des Präsidiums

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest, dass das **Präsidium des Landtags der 17. Wahlperiode** nunmehr **vollständig gewählt** ist. Damit endet die Tätigkeit des gesamten Präsidiums der

16. Wahlperiode, das bis heute geschäftsführend im Amt war.

Ich darf an dieser Stelle den aus dem Präsidium ausgeschiedenen Kollegen Eckhard Uhlenberg und Dr. Gerhard Papke nochmals für ihre engagierte Arbeit im Präsidium danken. Sie sind bereits anlässlich der letzten Präsidiumssitzung in einem würdigen Rahmen verabschiedet worden.

Danken möchte ich auch ausdrücklich noch einmal unserem Alterspräsidenten, Herrn Kollegen Norbert Römer, für die Sitzungsleitung zu Beginn dieser konstituierenden Sitzung.

Ich bitte nun die gewählten Vizepräsidentinnen und den Vizepräsidenten, hier vorne ans Redepult zu kommen.

(Den Gewählten werden Blumensträuße überreicht. – Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir kommen dann zu:

5 Wahl der Schriftführerinnen bzw. Schriftführer des Landtags

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/19 – Neudruck

Die Schriftführerinnen und Schriftführer werden gemäß § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung in einem Wahlgang aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der Fraktionen gewählt. Kommt kein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande, so erfolgt die Wahl gemäß § 4 Satz 2 der Geschäftsordnung nach den Grundsätzen des § 13 der Geschäftsordnung, also nach der Stärke der Fraktionen.

Mit der Drucksache 17/7 liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor, die Zahl der Schriftführer auf 22 festzulegen.

Ferner liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD mit der Drucksache 17/2 vor, in der Ihnen die auf

diese Fraktion entfallenden Schriftführer vorgeschlagen werden.

Daneben liegt Ihnen mit der Drucksache 17/19 – Neudruck – ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen für die Wahl der auf diese Fraktionen entfallenden Schriftführer vor.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/7. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben alle Fraktionen diesem Antrag zugestimmt; der **Antrag Drucksache 17/7** ist einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zur verbundenen Abstimmung über die Wahlvorschläge Drucksachen 17/2 und 17/19 – Neudruck.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/2 zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/19 – Neudruck – zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt gegen die Wahlvorschläge? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis sind damit die **Wahlvorschläge Drucksachen 17/2 und 17/19 – Neudruck – angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten zu Schriftführerinnen und Schriftführern gewählt**. Falls ich jetzt keinen Einwand von den Gewählten höre, gehe ich davon aus, dass alle ihr Amt annehmen. – Ich danke Ihnen.

Damit sind wir bei:

6 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden im Fall des islamistischen Attentäters Anis Amri („Untersuchungsausschuss Fall Amri“)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/17. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist relativ einfach. Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich? – Das ist ein einstimmiges Ergebnis. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/17 angenommen** und der **Parlamentarische Untersuchungsausschuss** ist **eingesetzt**.

Schon sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

7 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) und Wahl des/der Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/18

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/20

Mit der Drucksache 17/18 liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zur Wahl eines Mitglieds vor. Schließlich liegt Ihnen mit der Drucksache 17/20 ein Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Wahl der Mitglieder und des bzw. der Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur verbundenen Abstimmung zu den Wahlvorschlägen Drucksachen 17/18 und 17/20. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/18 zu? – Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/20 zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir ein festgestelltes Abstimmungsergebnis. Die **Wahlvorschläge der Drucksachen 17/18 und 17/20** sind damit **angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gewählt**.

Damit sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

8 Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrates

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8

Gemäß § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Vizepräsidentinnen und Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen. Die Zahl seiner Mitglieder wird durch Beschluss des Landtags bestimmt.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben in einem gemeinsamen Antrag – das ist die Drucksache 17/8 – vorgeschlagen, die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrates auf insgesamt 13 festzusetzen.

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Es gibt eine Gegenstimme aus der AfD. Wer enthält sich? – Damit ist bei einer Gegenstimme mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP dieser **Antrag Drucksache 17/8 angenommen**.

Im Anschluss an die soeben erfolgte Abstimmung weise ich auf Folgendes hin: Gemäß Artikel 60 Absätze 1 und 2 der Landesverfassung kann die Landesregierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder aber zur Beseitigung eines Notstandes Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, die der Verfassung nicht widersprechen dürfen, wenn der Landtag durch höhere Gewalt daran gehindert ist, sich frei zu versammeln, und dies durch einen mit Mehrheit gefassten Beschluss des Landtagspräsidenten und seiner Stellvertreter festgestellt wird. Diese Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Ausschusses, es sei denn, dass auch dieser am Zusammentritt gehindert ist.

Die vorhin unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossene Geschäftsordnung enthält in § 48 Absatz 3 die Regelung, dass der Ältestenrat zum Ausschuss im Sinne des Artikels 60 der Landesverfassung bestimmt ist.

Schließlich weise ich darauf hin, dass der Ältestenrat im Anschluss an diese Plenarsitzung im Raum E 1 D 05 zu einer ersten kurzen Sitzung zusammentreten wird.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

9 Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9

Neben den in der Geschäftsordnung bestehenden Regelungen kann der Landtag gemäß § 86 Absatz 6 der Geschäftsordnung durch Beschluss weitere Regelungen zur Aufhebung der Immunität festlegen.

Bei den in der Drucksache 17/9 enthaltenen Richtlinien handelt es sich um dieselben Regelungen, die bereits in der 16. Wahlperiode des Landtags und auch in den Wahlperioden davor vereinbart wurden.

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9 einstimmig angenommen**.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

10 Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Landesverfassung ist die Wahlprüfung Sache des Landtags. Absatz 4 dieser Vorschrift bestimmt, dass das Nähere durch ein Gesetz geregelt wird.

Dies ist im Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt. Nach § 8 dieses Gesetzes hat der Landtag zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Ausschuss einzusetzen, der einen Vorschlag mit einem schriftlichen Bericht vorlegt.

Mit Drucksache 17/10 legen Ihnen die vier genannten Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses vor.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser **Antrag Drucksache 17/10 einstimmig angenommen** worden.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

11 Einsetzung eines Petitionsausschusses

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11

Meine Damen und Herren, gemäß § 113 Satz 2 der Geschäftsordnung unterliegen Petitionen nicht der Diskontinuität. Um eine kontinuierliche Bearbeitung von Petitionen zu gewährleisten, besteht die Parlamentspraxis, unmittelbar zu Beginn einer neuen Wahlperiode einen Petitionsausschuss einzusetzen.

Der vorliegende Antrag Drucksache 17/11 ist darauf gerichtet, einen Petitionsausschuss in einer vorläufigen Zusammensetzung einzusetzen. Es ist beabsichtigt, in der Plenarsitzung, in der sämtliche Fachausschüsse eingesetzt werden, auch die endgültige Besetzung des Petitionsausschusses zu beschließen.

Mit Drucksache 17/11 legen Ihnen die vier genannten Fraktionen einen gemeinsamen Antrag vor.

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch der **Antrag Drucksache 17/11** einstimmig von allen Fraktionen **angenommen**.

Ich weise darauf hin, dass sich der Petitionsausschuss im Anschluss an die nach der Plenarsitzung stattfindende Sitzung des Ältestenrates im Raum E 1 A 17 konstituieren wird.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

12 Einsetzung eines Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12

Der vorliegende Antrag Drucksache 17/12 ist darauf gerichtet, einen Haushalts- und Finanzausschuss in einer vorläufigen Zusammensetzung einzusetzen. Es ist beabsichtigt, in der Plenarsitzung, in der sämtliche Fachausschüsse eingesetzt werden, auch die endgültige Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beschließen.

Da der Haushalts- und Finanzausschuss eine gesetzliche Mitwirkungspflicht hat, soll die Einsetzung ebenfalls unmittelbar zu Beginn der Wahlperiode erfolgen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/12. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Wer ent-

hält sich? – Damit haben wir ein einstimmiges Ergebnis, und der **Antrag Drucksache 17/12** ist somit **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

13 Einsetzung eines Hauptausschusses

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13

Es ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, den Hauptausschuss in einer vorläufigen Zusammensetzung einzusetzen. Es ist beabsichtigt, in der Plenarsitzung, in der sämtliche Fachausschüsse eingesetzt werden, auch die endgültige Besetzung des Hauptausschusses zu beschließen.

Bis zur Einsetzung der übrigen Fachausschüsse soll der Hauptausschuss eine Auffangzuständigkeit für alle bis zu diesem Zeitpunkt anstehenden Beratungsgegenstände haben, soweit nicht die in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten eingesetzten Ausschüsse zuständig sind. Hierzu liegt Ihnen die Drucksache 17/13 vor.

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Dann haben wir an dieser Stelle, wenn sich nicht jemand noch enthalten möchte, ein einstimmiges Votum. Der **Antrag Drucksache 17/13** ist damit einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

14 Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen:

a) Zahl der Mitglieder und Zusammensetzung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15

Meine Damen und Herren, gemäß § 23 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium. Dieses übt auch die parlamentarische Kontrolle der nach dem Gesetz zu Artikel 10 des

Grundgesetzes angeordneten Beschränkungsmaßnahmen aus. Schließlich hat es Aufgaben im Haushaltsgesetzgebungsverfahren.

Gemäß § 24 Absatz 1 des genannten Gesetzes wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Er bestimmt die Zahl seiner Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Mit Drucksache 17/15 liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen vor, die Zahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums auf jeweils 13 festzulegen und diese gemäß § 13 der Geschäftsordnung auf die Fraktionen zu verteilen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15** einstimmig von allen Fraktionen **angenommen**.

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/21

Es liegt Ihnen ferner ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, der als Drucksache 17/16 verteilt wurde. Demnach sollen die dort aufgeführten Abgeordneten als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt werden.

Schließlich liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen vor, der als Drucksache 17/21 verteilt wurde. Demnach sollen die dort aufgeführten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt werden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag** der AfD **Drucksache 17/16**. Wer ist dafür? – Die AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Bei Zustimmung der AfD und bei Enthaltung aller übrigen Fraktionen ist dieser Wahlvorschlag damit **angenommen**.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in NRW erforderliche **Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen für die Gewählten** damit **erreicht** wurde.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag** der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen, **Drucksache 17/21**. Wer möchte diesem Vorschlag folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Enthaltung der AfD. Damit ist auch dieser Wahlvorschlag **angenommen**.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in NRW erforderliche **Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen für die Gewählten** **erreicht** wurde.

Ich rufe auf:

15 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/22

Meine Damen und Herren, gemäß § 24 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in NRW wählt der Landtag aus der Mitte der gewählten Mitglieder mit Stimmenmehrheit den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Mit Drucksache 17/22 legen Ihnen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Wahlvorschlag vor.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion, gleichwohl ein stimmiger Beschluss. Der **Wahlvorschlag Drucksache 17/22** ist damit **angenommen**.

Ich rufe nun auf:

16 Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 4 und § 15 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/14

Gemäß § 6 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beschließt der Landtag zu Beginn der Wahlperiode ein Verfahren zur Anpassung der Mitarbeiterpauschale. Gleiches gilt gemäß § 15 Absatz 3 dieses Gesetzes für die Abgeordnetenbezüge selbst. Die Verfahrensbeschlüsse sind nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt legen Ihnen die vier genannten Fraktionen mit der Drucksache 17/14 einen gemeinsamen Antrag vor.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer möchte sich für diesen Antrag aussprechen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion der AfD. Gibt es noch Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14** mit Mehrheit **angenommen**.

17 Mitteilung gemäß § 15 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/15088

Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 16/15088 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich stelle fest: Der **Landtag** hat sich **mit der Unterrichtung** in der Drucksache 16/15088 **befasst**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen der 17. Wahlperiode angekommen.

Auf folgenden Termin weise ich noch hin: Die nächste Plenarsitzung findet am 21. Juni 2017 um 10:00 Uhr statt. Hierzu berufe ich das Plenum wieder ein. Sollte der vom Ältestenrat vorläufig bestätigte Terminplan noch eine Änderung erfahren, werde ich Sie hierüber rechtzeitig unterrichten.

Ich lade Sie alle und die Gäste nun sehr herzlich zu einem Empfang in die Bürgerhalle ein und würde mich freuen, Sie alle dort begrüßen zu dürfen.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluss: 18:09 Uhr

Anlage

Zu TOP 3 – „Namensaufruf der Abgeordneten“

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
1	Britta Altenkamp	SPD	X	
2	Berivan Aymaz	GRÜNE	X	
3	Volkan Baran	SPD	X	
4	Roger Beckamp	AfD	X	
5	Andreas Becker	SPD	X	
6	Horst Becker	GRÜNE	X	
7	Sigrid Beer	GRÜNE	X	
8	Dietmar Bell	SPD	X	
9	Guido van den Berg	SPD	X	
10	Dr. Stefan Berger	CDU	X	
11	Jürgen Berghahn	SPD	X	
12	Dr. Günther J. Bergmann	CDU	X	
13	Andreas Bialas	SPD	X	
14	Peter Biesenbach	CDU	X	
15	Rainer Bischoff	SPD	X	
16	Dr. Christian Blex	AfD	X	
17	Jörg Blöming	CDU	X	
18	Marc Blondin	CDU	X	
19	Frank Börner	SPD	X	
20	Martin Börschel	SPD	X	
21	Matthi Bolte-Richter	GRÜNE	X	
22	Ralph Bombis	FDP	X	
23	Sonja Bongers	SPD	X	
24	Frank Boss	CDU	X	
25	Prof. Dr. Rainer Bovermann	SPD	X	
26	Florian Braun	CDU	X	
27	Dietmar Brockes	FDP	X	
28	Dr. Nadja Büteführ	SPD	X	
29	Anja Butschkau	SPD	X	
30	Christian Dahm	SPD	X	
31	Rainer Deppe	CDU	X	
32	Guido Déus	CDU	X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
33	Markus Diekhoff	FDP	X	
34	Gordan Dudas	SPD	X	
35	Monika Düker	GRÜNE	X	
36	Iris Dworeck-Danielowski	AfD	X	
37	Angela Erwin	CDU	X	
38	Georg Fortmeier	SPD	X	
39	Björn Franken	CDU	X	
40	Angela Freimuth	FDP	X	
41	Jörn Freynick	FDP	X	
42	Heinrich Frieling	CDU	X	
43	Anke Fuchs-Dreisbach	CDU	X	
44	Hartmut Ganzke	SPD	X	
45	Katharina Gebauer	CDU	X	
46	Yvonne Gebauer	FDP	X	
47	Heike Gebhard	SPD	X	
48	Dr. Jörg Geerlings	CDU	X	
49	Thomas Göddertz	SPD	X	
50	Carina Gödecke	SPD	X	
51	Matthias Goeken	CDU	X	
52	Gregor Golland	CDU	X	
53	Marcel Hafke	FDP	X	
54	Daniel Hagemeyer	CDU	X	
55	Gabriele Hammelrath	SPD	X	
56	Martina Hannen	FDP	X	
57	Stephan Haupt	FDP	X	
58	Dr. Jan Heinisch	CDU	X	
59	Marc Herter	SPD	X	
60	Henning Höne	FDP	X	
61	Bernhard Hoppe-Biermeyer	CDU	X	
62	Josef Hovenjürgen	CDU	X	
63	Michael R. Hübner	SPD	X	
64	Ralf Jäger	SPD	X	
65	Armin Jahl	SPD	X	
66	Wolfgang Jörg	SPD	X	
67	Stefan Kämmerling	SPD	X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
68	Klaus Kaiser	CDU	X	
69	Jens Kamieth	CDU	X	
70	Christina Kampmann	SPD	X	
71	Lisa-Kristin Kapteinat	SPD	X	
72	Dr. Christos Katzidis	CDU	X	
73	Oliver Kehrl	CDU	X	
74	Andreas Keith	AfD	X	
75	Matthias Kerkhoff	CDU	X	
76	Oliver Keymis	GRÜNE	X	
77	Jochen Klenner	CDU	X	
78	Arndt Klocke	GRÜNE	X	
79	Hans-Willi Körfges	SPD	X	
80	Moritz Körner	FDP	X	
81	Regina Kopp-Herr	SPD	X	
82	Wilhelm Korth	CDU	X	
83	Andreas Kossiski	SPD	X	
84	Hannelore Kraft	SPD	X	
85	Hubertus Kramer	SPD	X	
86	Oliver Krauß	CDU	X	
87	Bernd Krückel	CDU	X	
88	André Kuper	CDU	X	
89	Thomas Kutschaty	SPD	X	
90	Alexander Langguth	AfD	X	
91	Armin Laschet	CDU	X	
92	Olaf Lehne	CDU	X	
93	Stefan Alfred Lenzen	FDP	X	
94	Lutz Lienenkämper	CDU	X	
95	Christian Lindner	FDP	X	
96	Karsten Löcker	SPD	X	
97	Sylvia Löhrmann	GRÜNE	X	
98	Bodo Löttgen	CDU	X	
99	Christian Loose	AfD	X	
100	Angela Lück	SPD	X	
101	Nadja Lüders	SPD	X	
102	Marc Lürbke	FDP	X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
103	Eva Lux	SPD	X	
104	Dr. Dennis Maelzer	SPD	X	
105	Christian Mangen	FDP	X	
106	Rainer Matheisen	FDP	X	
107	Bodo Middeldorf	FDP	X	
108	Andrea Milz	CDU	X	
109	Arne Moritz	CDU	X	
110	Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE	X	
111	Frank Müller	SPD	X	
112	Holger Müller	CDU	X	
113	Franziska Müller-Rech	FDP	X	
114	Elisabeth Müller-Witt	SPD	X	
115	Dr. Stefan Nacke	CDU	X	
116	Frank Neppe	AfD	X	
117	Jens-Peter Nettekoven	CDU	X	
118	Josef Neumann	SPD	X	
119	Dr. Ralf Nolten	CDU	X	
120	Thomas Nüchel	FDP	X	
121	Britta Oellers	CDU	X	
122	Dr. Marcus Optendrenk	CDU	X	
123	Jochen Ott	SPD	X	
124	Dietmar Panske	CDU	X	
125	Josefine Paul	GRÜNE	X	
126	Stephen Paul	FDP	X	
127	Dr. Patricia Peill	CDU	X	
128	Bernd Petelkau	CDU	X	
129	Dr. Werner Pfeil	FDP	X	
130	Sarah Philipp	SPD	X	
131	Romina Plonsker	CDU	X	
132	Markus Pretzell	AfD	X	
133	Peter Preuß	CDU	X	
134	Charlotte Quik	CDU	X	
135	Christof Rasche	FDP	X	
136	Henning Rehbaum	CDU	X	
137	Johannes Rimmel	GRÜNE	X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
138	Ulrich Reuter	FDP	X	
139	Jochen Ritter	CDU	X	
140	Frank Rock	CDU	X	
141	Thomas Röckemann	AfD	X	
142	Norbert Römer	SPD	X	
143	Prof. Dr. Karsten Rudolph	SPD	X	
144	Norwich Rüße	GRÜNE	X	
145	Susana dos Santos Herrmann	SPD	X	
146	Verena Schäffer	GRÜNE	X	
147	Thorsten Schick	CDU	X	
148	Claudia Schlottmann	CDU	X	
149	Rainer Schmeltzer	SPD	X	
150	Marco Schmitz	CDU	X	
151	René Schneider	SPD	X	
152	Susanne Schneider	FDP	X	
153	Thomas Schnelle	CDU	X	
154	Rüdiger Scholz	CDU	X	
155	Fabian Schrupf	CDU	X	
156	Karl Schultheis	SPD	X	
157	Svenja Schulze	SPD	X	
158	Christina Schulze Föcking	CDU	X	
159	Helmut Paul Seifen	AfD	X	
160	Daniel Sieveke	CDU	X	
161	Ina Spanier-Oppermann	SPD	X	
162	Dr. Joachim Stamp	FDP	X	
163	Barbara Steffens	GRÜNE	X	
164	André Stinka	SPD	X	
165	Ellen Stock	SPD	X	
166	Marlies Stotz	SPD	X	
167	Martin Sträßer	CDU	X	
168	Herbert Strotebeck	AfD	X	
169	Andrea Stullich	CDU	X	
170	Frank Sundermann	SPD	X	
171	Andreas Terhaag	FDP	X	
172	Raphael Tigges	CDU	X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	anwesend	abwesend
173	Sven Werner Tritschler	AfD	X	
174	Heike Troles	CDU	X	
175	Dr. Christian Untrieser	CDU	X	
176	Dr. Martin Vincentz	AfD	X	
177	Marco Voge	CDU	X	
178	Nic Peter Vogel	AfD	X	
179	Alexander Vogt	SPD	X	
180	Eva-Maria Voigt-Küppers	SPD	X	
181	Margret Voßeler	CDU	X	
182	Klaus Voussem	CDU	X	
183	Markus Wagner	AfD	X	
184	Gabriele Walger-Demolsky	AfD	X	
185	Annette Watermann-Krass	SPD	X	
186	Sebastian Watermeier	SPD	X	
187	Dirk Wedel	FDP	X	
188	Rüdiger Weiß	SPD	X	
189	Simone Wendland	CDU	X	
190	Christina Wenig	SPD	X	
191	Heike Wermer	CDU	X	
192	Markus Herbert Weske	SPD	X	
193	Bianca Winkelmann	CDU	X	
194	Ralf Witzel	FDP	X	
195	Sven Wolf	SPD	X	
196	Hendrik Wüst	CDU	X	
197	Ibrahim Yetim	SPD	X	
198	Serdar Yüksel	SPD	X	
199	Stefan Zimkeit	SPD	X	
	Summe		199	
	Gesamtsumme		199	